



Beschlussvorlage

Nr.: BV/243/2012 / öffentlich

Festlegung des Verkaufspreises für die Wohnbaugrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 "Neuscharrel Achterhörn" 2. BA

Beratungsfolge:

	Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss		05.12.2012
Stadtrat		12.12.2012

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung der Wohnbaugrundstücke aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 146 "Neuscharrel Achterhörn" 2. BA soll im Jahre 2013 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2013 eingestellt werden.

Die Wohnbaugrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 "Neuscharrel Achterhörn" 2. BA sollen zu einem Grundstückskaufpreis von vollerschlossen 39,52 €/qm veräußert werden.

Die Frist für die Bauungsverpflichtung soll 3 Jahre betragen (Grundsatzbeschluss Rat 12.11.1997; Vorlage 311/77). Der Grundstückskaufvertrag muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Zusage des Baugrundstückes abgeschlossen werden (Grundsatzbeschluss Rat 05.09.1994; Vorlage Nr. 256/2005).

Der Bürgermeister der Stadt Friesoythe entscheidet über die Vergabe von Wohnbaugrundstücken als Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Ortsvorsteher ist zu beteiligen (Rat 12.10.2005, Vorlage Nr. 187/2005)

Begründung:

Im Jahre 1999 wurde mit der Erschließung und dem Verkauf der Baugrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 1. BA begonnen. Die Verkaufsbedingungen für diese Baugrundstücke wurden durch den Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 22. Juli 1998 (Vorlage Nr. 173/98) festgelegt. für die vollerschlossenen Wohnbaugrundstücke wurde ein Grundstückskaufpreis von aufgerundet 28,00 €/qm festgelegt.

Seit der Erstellung der Kalkulation für den 1. BA sind nunmehr fast 15 Jahre vergangen. Die Kosten für die Erstellung der Erschließungsanlagen haben sich erheblich verteuert. Aus Sicht der Verwaltung muss daher eine neue Kalkulation für den 2. BA erstellt werden.

Des Weiteren haben die Neuscharreler Ratsmitglieder mit Schreiben vom 01.10.2012 beantragt, den Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke des 2. BA um 1,00 €/qm zu erhöhen, um mit diesem Geld den Eigenanteil des Radweges an der „Achterhörner Straße“ zu finanzieren. Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde eine Kalkulation für die Grundstückskaufpreise der Wohnbaugrundstücke aus dem 2. BA erstellt. Sie ist in der Anlage beigefügt. Des Weiteren ist ein Lageplan der zu veräußernden Baugrundstücke beigefügt. Derzeit liegen der Stadt Friesoythe 3 aktuelle Bewerbungen für jeweils ein Wohnbaugrundstück vor.

Anlagen

Lageplan Baugrundst. BBpl. 146 2. BA
Schr.Ratsvertreter Neusch. 01.10.2012

Bürgermeister